



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **XXL-Landtag: Mit Blick auf die Landtagswahl 2023 unverzüglich Stimmkreisbericht mit 80 Stimmkreisen vorlegen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die derzeitigen politischen Entwicklungen und vorliegenden Prognosen erwarten lassen, dass der Landtag durch die Landtagswahl 2023 weiterhin anwachsen wird. Berechnungen sehen die Gefahr, dass der nächste Landtag auch eine Größe von über 240 Sitzen erreichen könnte. Der Landtag stellt daher fest, dass ein derartiger Aufwuchs nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates liegen kann – das Volk hatte im Jahr 1998 per Volksentscheid eine Absenkung der Sitzanzahl von 204 auf 180 in der Verfassung verankert. Der Landtag bekennt sich deswegen zu der Aufgabe, noch rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl, die regulär für das Jahr 2023 vorgesehen ist, das Wahlrecht so zu gestalten, dass einem weiteren Anwachsen des Landtags wirksam begegnet wird.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, unverzüglich einen ergänzenden Stimmkreisbericht zu initiieren, der Vorschläge für die Reduzierung der Stimmkreise von derzeit 91 auf 80 noch rechtzeitig zur anstehenden Wahl 2023 als Grundlage hat. Die Vorschläge sind dabei mit allen Beteiligten möglichst umfassend abzustimmen. Der Landtag erklärt, dass er noch vor den anstehenden Landtagswahlen im Jahr 2023 die Absicht verfolgt, das Landeswahlgesetz zu ändern, um die normativen Grundlagen für eine entsprechende Reduzierung der Stimmkreise zu schaffen. Ziel soll es dabei sein, ein weiteres Anwachsen der Sitzanzahl im Landtag bereits für die nächste Legislaturperiode zu verhindern und die Zahl der Mandate auf die verfassungsrechtlich vorgegebene Zielmarke von 180 zu senken. Mit Hinblick auf die Tatsache, dass erste Vorbereitungen für die Landtagswahlen bereits mit großer Vorlaufzeit beginnen (vgl. Art. 28 Abs. 2 Satz 4 Landeswahlgesetz (LWG)), soll der von der Staatsregierung vorgeschlagene Bericht mit höchstem Nachdruck und zeitlicher Priorität erstellt werden. Durch ein koordiniertes und kooperatives Agieren von Landtag und Staatsregierung sollen so durch eine Stimmkreisreduzierung noch rechtzeitig die Grundlagen für eine Wahl 2023 geschaffen werden, die dem Entstehen eines XXL-Landtags anerkanntermaßen entgegenwirken.

### **Begründung:**

„Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten des bayerischen Volkes.“ So lautet Art. 13 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung. Derzeit besteht der Landtag jedoch aus 205 Abgeordneten. Ein weiterer Aufwuchs ist nicht nur möglich, er ist aufgrund von Verschiebungen der politischen Landschaft sogar sehr wahrscheinlich. Berechnungen verschiedener Szenarien zeigen, dass bereits der nächste Landtag deutlich größer werden könnte als der derzeitige. Einige Szenarien sehen den Landtag sogar auf fast 240 Sitze aufwachsen. Dabei braucht Bayern keinen XXL-Landtag. Ein solcher wäre teuer und stellte das Parlament vor ganz praktische Raumprobleme. Es drängt sich auch nicht auf, dass

der Landtag hierdurch besser arbeiten würde. Eine Reduzierung der Stimmkreise würde einer solchen Entwicklung anerkanntermaßen entgegenwirken. Wie bereits auf Bundesebene sträubt sich gerade die CSU, die in der Vergangenheit noch die Mehrheit der Direktmandate erringen konnte, gegen jegliche Form wirksamer Reformen. Diese sind jedoch dringend nötig, um einem bereits 2023 drohenden Aufblähen des Parlaments wirksam entgegenzutreten zu können. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung entsprechende Maßnahmen gegen einen XXL-Landtag unterstützt – Bayerns Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass sich der Landtag selbst beschränkt.

Ein Hinausschieben dieses Problems würde Vertrauen der Menschen in die Reformfähigkeit der Politik verspielen. Der Landtag und die Staatsregierung sind zeitlich noch in der Lage, entsprechende Schritte in die Wege zu leiten. Hierfür muss aber ein gemeinsamer Kraftakt her, den der vorliegende Antrag anstoßen will. Nur, wenn jetzt die Staatsregierung umgehend mit einer Reform der Stimmkreiszuschnitte beginnt, kann ein wirksames Landeswahlgesetz, das einen schlanken Landtag ermöglicht, noch rechtzeitig in Kraft treten. Für ein weiteres Abwarten ist es zu spät.